Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 24 (1964-1965)

Heft: 2

Artikel: Eine Konferenz besucht Vorarlberger Schulen

Autor: Disch, Stephan / Caflisch, Albert / Caluori, R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-356190

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine Konferenz besucht Vorarlberger Schulen

Vor Jahren haben wir mit einer Bezirkskonferenz Schulbesuche im Kanton St. Gallen durchgeführt. Anläßlich dieser Exkursion in außerkantonalen Schulstuben hat mir ein älterer Schulmeister beinahe verschämt gestanden, er habe bis heute noch nie bei einem Kollegen Schulbesuche gemacht. Erkundigungen haben dann ergeben, daß verhältnismäßig viele Lehrer gleiche Geständnisse abzulegen hatten.

Man könnte sich fragen, warum dem so sei. Sind es rücksichtsvolle Hemmungen den Kollegen gegenüber? Handelt es sich um ein Berufsgeheimnis? Ich glaube, diese gegenseitigen Schulbesuche oder Hospitationen waren nicht üblich, «man» machte das einfach nicht. Die Lehrer waren ja ohnehin mit schulrätlichen und inspektoralen Besuchen bedient. Trotzdem möchte ich diese Schulbesuche empfehlen. Sie sind meistens und so oder so instruktiv. Ich weiß, daß es Lehrer gibt, die ihre methodischen Finten und Kniffe bewahren und behüten möchten, aber es geht ja schließlich nicht in erster Linie um diese Dinge, sondern um den Menschen, der die Schule führt; es geht um den Standort des Lehrers in seinem Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Es gibt Schulbehörden, die haben ihren Lehrern derartige Schulbesuche bewilligt und empfohlen, und ich bin überzeugt, daß diese Praxis – richtig gehandhabt – gut ist.

Auch unsere Schulbesuche im Lande Vorarlberg sind aus diesen Überlegungen zustandegekommen. Allerdings mußten wir unser Programm in letzter Minute etwas abändern, aber ich glaube, daß wir trotzdem einen Einblick in das österreichische Schulwesen erhalten und daß wir auch dort jene «Freuden und Leiden des Schulmeisters» gespürt haben.

Beeindruckt hat mich vor allem auch die Praxis des Einsatzes der jungen Lehrergeneration. Nach der Patentierung folgt ein zweijähriges Praktikum mit anschließender intensiver Prüfung in den berufspraktischen Fächern. Wenn man dazu noch die finanzielle Situation des Lehrers im Lande Vorarlberg in Betracht zieht, dann werden verschiedene pädagogische Herzen aus dem Lande Rätien wesentlich stiller. Sie, eben diese Herzen, hätten vielleicht dazumal, als es um die zweijährige Verpflichtung in Bünden ging, nicht so laut geredet. Wie dem auch sei, die Fahrt zu unseren so liebenswürdigen Nachbarn über der Grenze hat sich gelohnt, und wir freuen uns auf den Gegenbesuch.

Stephan Disch

Die Schulhäuser im Vorarlberg

Übersicht

Das österreichische Bundesland Vorarlberg, das in die drei Verwaltungsbezirke Bludenz, Feldkirch und Bregenz zerfällt, umfaßt 2602 Quadratkilometer Fläche und beherbergt (1961) 226 000 Einwohner. Trotzdem es das industriereichste Land Österreichs ist, erreicht es nicht ganz die Dichte des benachbarten Kantons St. Gallen: 2013 Quadratkilometer, 338 000 Einwohner (1960). Dreißig Jahre lang (1914–1945) war wegen Krise und Krieg nichts zur Verbesserung der Schulhäuser geleistet worden. Deshalb setzte vor allem von 1948 an eine gewaltige Bautätigkeit ein – aus Nachholbedarf und aus Mehrbeanspruchung durch die florierende Industrie. Im ganzen Bundesland stehen heute 195 Volks-, 26 Haupt- und sechs Sonder-Schulhäuser. Davon

sind in den letzten Jahren rund zwei Drittel durch die Gemeinden irgendwie verbessert worden (100 Neubauten, 50 Renovationen und Umbauten). Staatliche Subventionen (bis 40%), umsichtige Vorbereitung (Schulhäuser-Besichtigung in Deutschland, der Schweiz und in Österreich) und weit tiefere Baupreise haben diese imponierende Leistung ermöglicht.

Gesamtschule Farnach-Bildstein

Der schmucke Steinbau mit Schulräumen im Erdgeschoß und Lehrerwohnung im ersten Stock steht auf sonniger Höhe im Bregenzerwald. Das Schulhaus ist 1962 für 250 000 Franken erstellt worden. Die Schulräumlichkeiten sind für 32 Schüler geplant und dienen zurzeit 19 Schülern:

1 Hauptraum	6 × 9 m	mit viel Tafelfläche
1 anschließender Gruppenraum	4 × 6 m	
1 Lehrer-Arbeitszimmer	3 × 3 m	
1 Turnraum mit Tapiflex-Boden	7,5 × 5 m	
1 Werkraum	6 × 5 m	

Werkraum und Turnraum sind nur durch Vorhang getrennt – wenig hygienisch! Beide Räume sind für ihre Zweckbestimmung viel zu klein.

Volksschule Dornbirn–Schoren

Die große Textilstadt (30 000 Einwohner) weist eine stark anwachsende, zusammengewürfelte Bevölkerung auf. Alle zwei bis drei Jahre muß ein neues Schulhaus errichtet werden. Wir besichtigten das 1961 eröffnete Volksschulhaus im westlichen Stadtquartier Schoren. Es wird zusammen mit der im Bau befindlichen Kirche nebenan ein eigentliches stadtkernfernes Kulturzentrum bilden. Die ganze Anlage ist sehr aufgelockert (verschiedene zusammenhängende Trakte mit Grünflächen und Pausenplatz). Der gefällige Bau beherbergt 12 Klassenzimmer (sehr hell, zum Teil mit doppeltem Lichteinfall), weitere Räume für Handarbeit und Hauswirtschaft sowie eine Turnhalle, Ausmaß 21 × 14 m; der Holzschwingboden und die Turngeräte entsprechen nicht den modernsten Anforderungen. Dagegen ist jedes Stockwerk im Klassenzimmer-Trakt mit einer eigenen Sammlung ausgestattet. Bild- und Tafelwerke werden nach neuen praktischen Prinzipien aufbewahrt: schwenkbare Hängeregistratur mit Legende.

Hauptschule Hohenems

Dieser Prachtsbau, der im Grundriß an das Quaderschulhaus Chur erinnert, wurde 1962 nach zweieinhalbjähriger Bauzeit mit einem Kostenaufwand von 2,6 Mio. Franken fertiggestellt. Das Schulhaus enthält – ohne übertriebenen Luxus – auf 18 000 Kubikmeter bebautem Raum 16 Klassenzimmer und 10 andere Räume für Zeichnen, Physik, Handarbeit, Kochen, Singen und Turnen (Turnhalle 22 × 13 m, Singsaal mit prachtvoller Akustik). Alle Klassenzimmer (bis jetzt sind neun belegt) lassen sich für Lichtbilder- und Filmvorführungen verdunkeln. Auch an Räumen für Anschauungsmaterial, Bibliothek und Konferenzen ist nicht gespart worden. Die Marmorsplitterböden auf den Gängen, die englisch verlegten Buchenparkett-Böden in den Schulzimmern, die Ölheizung für das ganze weitverzweigte Gebäude, die Fural-Außenverkleidung und die verlöteten Doppelglasfenster zeugen von fortschrittlichem, wenig knauserigem Geist der Schule gegenüber. Aber auch in diesem 10 000 Einwohner zäh-

lenden Städtchen ist das dringliche Problem, der Jugend genügend Spiel- und Turnplatzfläche zur Verfügung zu stellen, nicht befriedigend gelöst worden!

Sonderschule Schlinz-Jupident

Die aufgegliederte Siedlung am sanften Hang im Walgau ist 1963 vom Land Vorarlberg errichtet worden. 108 geistesschwache und entwicklungsgehemmte Kinder werden im Internatsbetrieb von katholischen Schwestern betreut. Drei Wohnhäuser zu je zwei Stockwerken beherbergen die sechs eigentlichen Wohnfamilien (18 Kinder mit ihrer «Mutter», die auch bei den Kindern schläft). Eine Familie bewohnt ein Stockwerk: Aufenthaltsraum, drei bis vier Schlafräume, Küche, Bad, Toiletten.

Die Schulräume (Klassenzimmer, Arbeitsräume, Rhythmiksaal) sind in einem besonderen Trakt untergebracht. Ein weiteres Haus – durch gedeckte Gänge sind alle untereinander verbunden – umfaßt die Administration, die Gemeinschaftsküche und die Wäscherei. Das stille, schlichte Kirchlein auf hoher Warte rundet die verschiedenen Gebäulichkeiten architektonisch und symbolisch zu einer harmonischen Einheit. Diese durch großzügige Leistung des Staates (3,5 Mio. Fr.) entstandene Institution läßt sich anlage- und betriebsmäßig am ehesten mit dem «Gott hilft»-Heim in Zizers vergleichen.

Albert Caflisch

Das österreichische Schulwesen

Geschichte der Schulgesetze Österreichs

Bedeutende österreichische Schulmänner sagen selbst, es geben in der Geschichte Österreichs nicht viele Jahre, die durch den Beschluß bedeutsamer Schulgesetze ausgezeichnet sind. Im Jahre 1774 entstand die öffentliche Volksschule, 1869 wurde sie modernisiert, 1883 hat man einiges von den guten Bestimmungen verschlechtert, 1927 den einheitlichen Aufbau versucht und 1962 das große Werk einer Gesamtlösung vollendet. In der Zeit der Zugehörigkeit Österreichs zu Deutschland galt das deutsche Schulrecht.

Beachtenswert ist die lange Zeitspanne, die notwendig war, um eine Gesamtreform der Schule durchzuführen. Die Verhandlungen begannen im Jahre 1946, nahmen anfänglich einen guten Verlauf, gerieten jedoch nach einiger Zeit ins Stocken. Die Verhandlungen scheiterten immer wieder an den gleichen Schwierigkeiten: Am Problem der Lehrerbildung und an der Höhe des staatlichen Beitrages für die konfessionellen Privatschulen.

1962 gelang eine Gesamtreform der Schule, von der sich Österreich ein gutes, festes und gesichertes Fundament für die Zukunft seiner Schulen verspricht. Es mag uns Schweizer etwas merkwürdig anmuten, daß erstmals in den österreichischen Schulgesetzen von einer neuen gesellschaftlichen Ordnung gesprochen wird, in der es keine bevorzugten und keine benachteiligten Schichten gibt.

Termintabelle für das Inkrafttreten der Gesetze

18. Juli 1962	Bundesverfassungsgesetz (Abänderung der Bundesverfassung hinsichtlich des Schulwesens)
1. September 1962	Religionsunterrichtsgesetz-Novelle
1. November 1962	Privatschulgesetz
1. Jänner 1963	Schulpflichtgesetz
1. Februar 1964	Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz

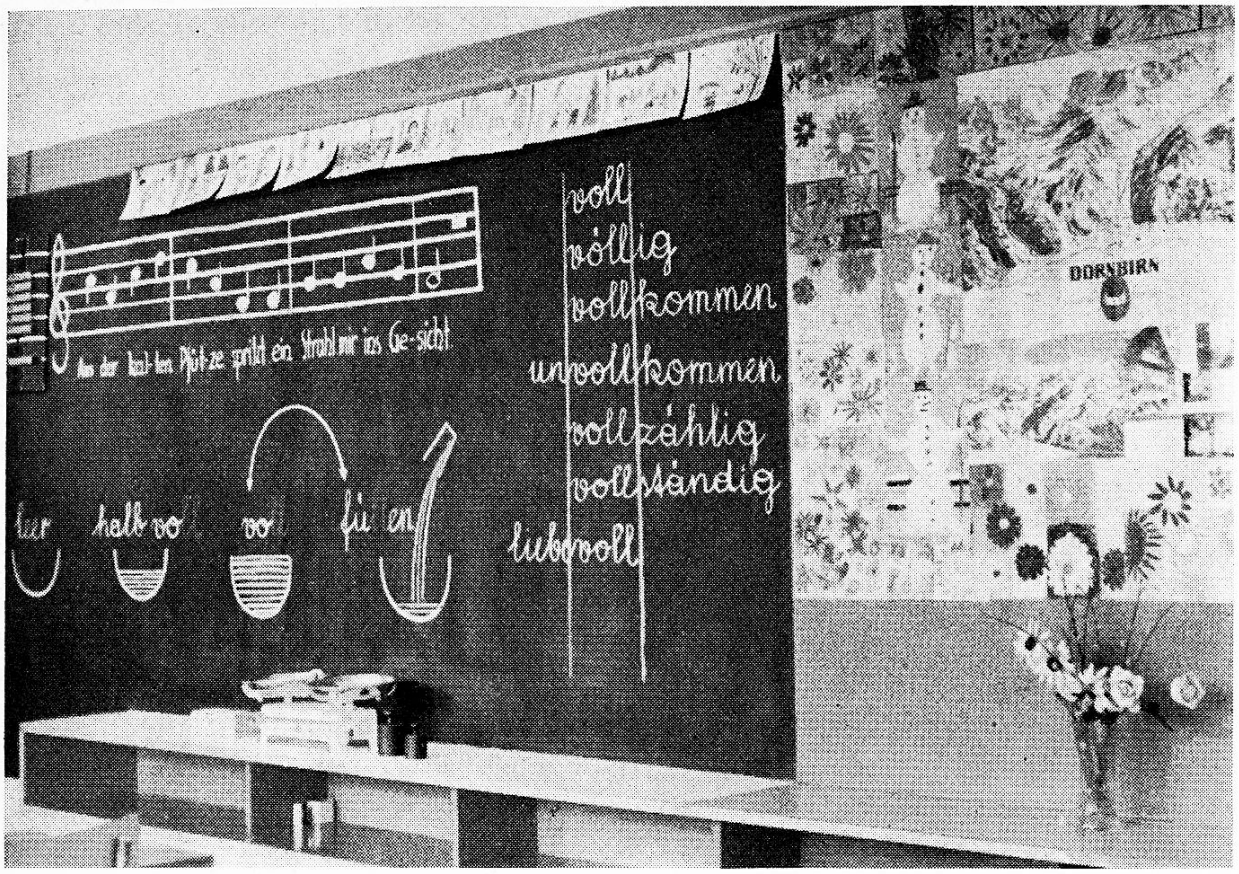

Schuljahr 1965/66	Erstmalige Führung einer dritten Klasse der Handelsschulen
1. September 1966	Bestimmung, wonach die Schulzeit auf neun Jahre erhöht wird
Schuljahr 1966/67	Erstmalige Führung der vierten Klasse der bisher dreijährigen Fachschulen
Schuljahr 1966/67	Versuchsweise Führung von Pädagogischen Akademien
Schuljahr 1967/68	Erstmalige Führung einer fünften Klasse der Handelsakademien
Frühjahr 1968	Erste Lehramtsprüfungen für Volksschullehrer an den Pädagogischen Akademien
1. September 1968	Endgültige Führung von Pädagogischen Akademien
Frühjahr 1972	Erste Reifeprüfung der neunjährigen allgemeinbildenden höheren Schulen

Die Schulverwaltung

Der Artikel 14 der österreichischen Bundesverfassung ordnet folgendes an: «Auf dem Gebiete des Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesens wird der Wirkungsbereich des Bundes und der Länder durch ein besonderes Bundesverfassungsgesetz geregelt.» Diese wichtige grundsätzliche Regelung wurde mit den neuen Schulgesetzen im Jahre 1962 verwirklicht. Im frühern Österreich war dies aus bekannten Gründen nicht durchführbar.

Überhaupt ist heute in ganz Österreich festzustellen, daß es der Behörde mit den Schulfragen sehr ernst ist, gibt es in der Bundesverfassung doch folgende Bestimmung: «In den Angelegenheiten der Schulbehörden des Bundes in den Ländern und politischen Bezirken, der Schulpflicht, der Schulorganisation, der Privatschulen und des Verhältnisses von Schulen und Kirchen einschließlich des Religionsunterrichtes in der Schule, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Hochschule und Kunstakademien

handelt, können Bundesgesetze vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden». Dieser Artikel verdient um so mehr Beachtung, wenn man weiß, daß auch heute noch die ganze österreichische Schule von Wien aus geleitet und unterstützt wird. Die Schulverwaltung und die Schulaufsicht (bei uns Erziehungsdepartemente) *unterstehen* einem eigenen Schulaufsichtsgesetz.

Die Pflichtschulen (Volksschule, Hauptschule, Sonderschule und polytechnische Lehrgänge) unterstehen in erster Instanz der Bezirksschulbehörde; die Berufsschulen, die mittleren und höheren Schulen den Landesschulräten; die pädagogischen Akademien, die Bundeserziehungsanstalten und die sogenannten Zentralanstalten direkt dem Bundesministerium für Unterricht. In den Schulkörperschaften (Behörde) gibt es Mitglieder mit beratender und solche mit beschließender Stimme. Dem Kollegium des Landesschulrates gehören an: Der Präsident des Landesschulrates mit beschließender Stimme als Präsident, ferner die vom Land nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag zu bestellenden Mitglieder, mit beratender Stimme die Vertreter anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Amtsdirektor des Landesschulrates, die Landesschulinspektoren und ein Amtsarzt sowie Repräsentanten gesetzlicher Interessenvertretungen. Unter den vom Land zu bestimmenden Mitgliedern müssen sich Vertreter der Lehrerschaft und Väter und Mütter schulbesuchender Kinder befinden. Die Ratgeber sind Beamte, Pädagogen, Vertreter von Kirchen; die Entscheidungen treffen jedoch die vom Land bestellten Vertreter der politischen Parteien. Die Zusammensetzung der Bezirksschulräte erfolgt in ähnlicher Weise wie die der Landesschulräte.
Die Aufgabenbereiche der Kollegien der Landes- und Bezirksschulräte sind gesetzlich festgelegt. Zur Hauptsache gehören dazu: Erlassung von Verordnungen und Weisungen, die Erstattung von Gutachten zu Gesetzesentwürfen und die Erstattung von Vorschlägen für Ernennungen.

Die Schulpflicht

Die Schulpflicht im alten Österreich entspricht ungefähr derjenigen bei uns. Auch trifft man die gleichen Schwierigkeiten bei der Verlängerung der Schulpflicht wie bei uns (Beanspruchung der Schulkinder durch die Landwirtschaft). Heute ist die Schulpflicht fast durchwegs auf neun Jahre festgelegt. Man beabsichtigt aber für die nächste Zukunft bereits zehn Jahre, entsprechend den Ansichten in allen Kulturstaaten. Weitere Angaben sind aus der Tabelle ersichtlich.

Die Aufteilung der Schulpflicht in Volksschule, Hauptschule und polytechnischen Lehrgang entspricht ungefähr der Altersabstufung in den Basler Schulen mit den sogenannten Berufswahlklassen, wobei die Volksschule mit der Primarschule, die Hauptschule mit der Sekundarschule und der polytechnische Lehrgang mit den Abschlußklassen zu vergleichen sind.
Über die Selektionsverfahren, die dem Übertritt in eine höhere Schule vorausgehen, bestehen heute grundsätzlich die gleichen Ansichten wie in der Schweiz (vgl. Palmy, Aufnahmeverfahren in die Sekundarschule, Univ. Verlag FR).

Die Schulorganisation

Auf diesem Gebiet sind in den neuen Schulgesetzen erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Einmal mehr können wir feststellen, daß im Ausland die bei uns zur Selbst-

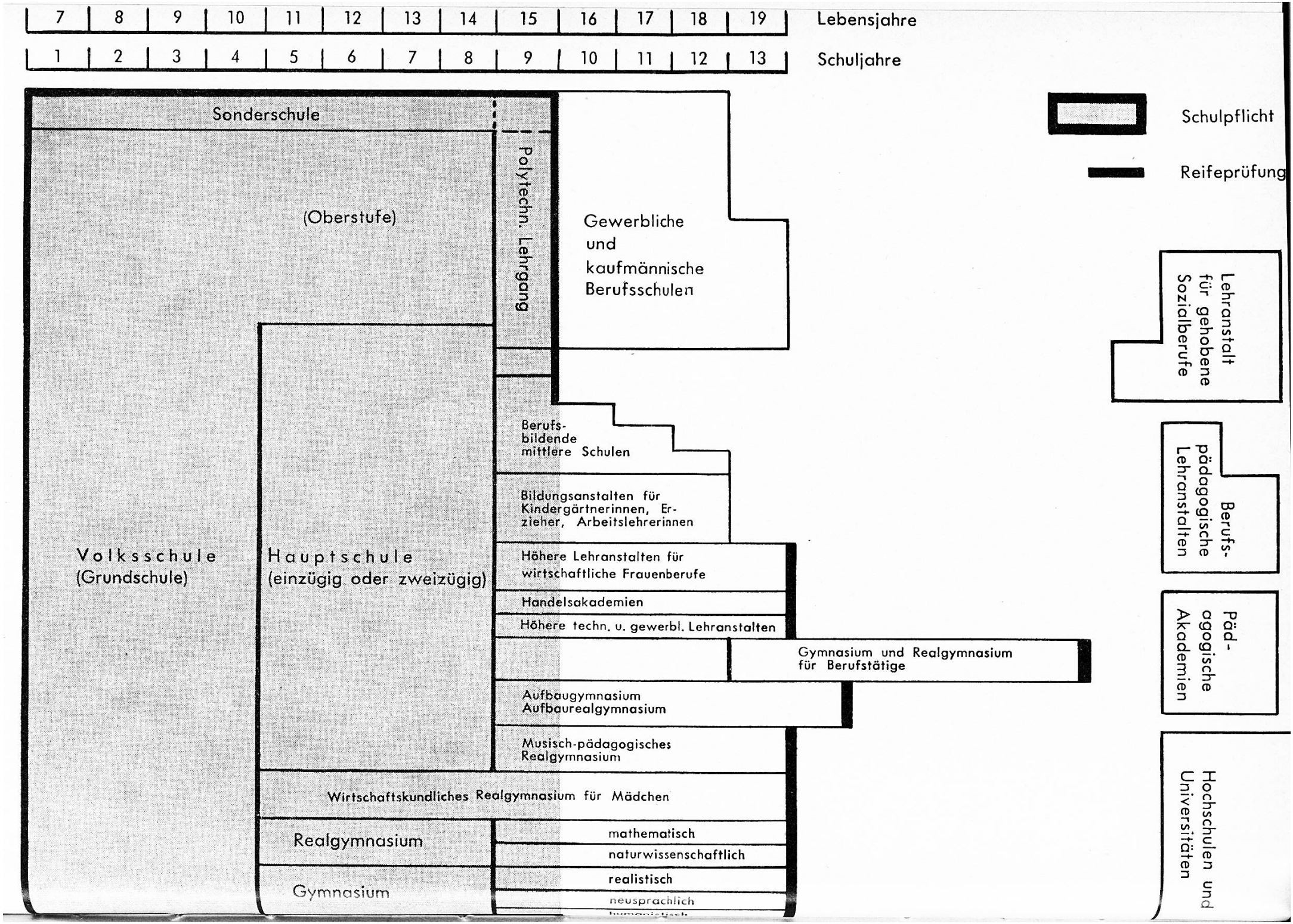
7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19
Lebensjahre
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13
Schuljahre
Schulpflicht
Reifeprüfung
Sonderschule
(Oberstufe)
Volksschule
(Grundschule)
Hauptschule
(einzügig oder zweizügig)
Polytechn. Lehrgang
Gewerbliche
und
kaufmännische
Berufsschulen
Berufs-
bildende
mittlere Schulen
Bildungsanstalten für
Kindergärtnerinnen, Er-
zieher, Arbeitslehrerinnen
Höhere Lehranstalten für
wirtschaftliche Frauenberufe
Handelsakademien
Höhere techn. u. gewerbl. Lehranstalten
Gymnasium und Realgymnasium
für Berufstätige
Aufbaugymnasium
Aufbaurealgymnasium
Musisch-pädagogisches
Realgymnasium
Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Mädchen
Realgymnasium
mathematisch
naturwissenschaftlich
Gymnasium
realistisch
neusprachlich
Lehranstalt
für gehobene
Sozialberufe
Berufs-
pädagogische
Lehranstalten
Päd-
agogische
Akademien
Hochschulen und
Universitäten

verständlichkeit gewordenen Rechte und Unterstützungen des Staates erst nach langwierigen Verhandlungen und heftigen Parteikämpfen Wirklichkeit werden. Erst das Schulgesetz von 1962 ermöglicht es dem Hauptschüler in ein Gymnasium überzutreten, vorausgesetzt, daß er über die nötige Vorbildung verfügt.

Erst im neuen Gesetz spricht man von der allgemeinen Zugänglichkeit der Schulen ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechtes, der Rasse, der Klasse, der Sprache und des Bekenntnisses.
Gesetzlich festgelegt ist auch die Schulgeldfreiheit an den öffentlichen Schulen.
Die Klassenschülerzahl entspricht heute wie früher unseren Ansätzen.

Eindrücke von der Exkursion durch vorarlbergische Schulen

Trotzdem es uns leider nicht möglich gemacht wurde, Einblicke in den eigentlichen Schulbetrieb zu erhalten, geben wir im folgenden eine kurze Zusammenfassung über gemachte Beobachtungen:
In den Hauptschulen werden nach Möglichkeit die Schüler in zwei Klassen (Zügen) geführt. Die Schüler werden je nach Fähigkeiten dem ersten oder zweiten Zug zugeteilt. Die Schüler des ersten Zuges werden nach einem besonderen Plan unterrichtet. Sie erhalten somit die Vorbildung für eine höhere Schule. Die Schüler des zweiten Zuges verlassen die Schule nach Absolvierung der Hauptschule.

Sonderschulen

Die Sonderschulen bilden einen Teil der Volksschule. Sie umfassen alle Spezialgebiete, wie sie die heilpädagogischen Grundsätze verlangen.

Die Heranbildung der Lehrer

Die Lehrerbildung ist eine ähnliche wie in Deutschland. Es wird nunmehr eine Matura verlangt, anschließend erfolgt die eigentliche Spezialbildung an einer Pädagogischen Akademie im Laufe von vier Semestern. Das Studium wird mit der Ablegung der Lehramtsprüfung beendet.
Zur Fortbildung der Lehrer und zur Vorbereitung für die Lehramtsprüfung an Hauptschulen und Sonderschulen dienen die Pädagogischen Institute. *R. Caluori*

Dank

Die Besuchsfahrt ins Nachbarland Vorarlberg hat uns, wie die vorstehenden Berichte zeigen, wertvolle Einblicke ins österreichische Schulwesen vermittelt. Der Blick über den «Zaun» hat sich gelohnt. Hauptanteil am guten Gelingen dieser Tagung trugen wohl die Herren Landesschulinspektoren, angeführt von Herrn Hofrat Turnheer, Bregenz, die uns während des ganzen Tages in zuvorkommender Art führten und Auskünfte erteilten.
Auf der Schattenburg in Feldkirch fanden sich nach Abwicklung des Programms sämtliche Teilnehmer zu Aussprache und gemütlichem Abschluß ein. Verbunden mit herzlichen Dankesworten durfte Schulinspektor Disch jedem der Herren Landesschulinspektoren ein Buch über Graubünden überreichen.

 Und nun – wie eingangs gesagt – freuen wir uns auf den Gegenbesuch.